

GEMEINSAME ABSICHTSERKLÄRUNG

des

**Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
(Bundesrepublik Deutschland)**

und des

**Ministeriums für Industrie, Energie und Bergbau (Regionalregierung von Andalusien -
Königreich Spanien)**

im Hinblick auf die Planung gemeinsamer Aktivitäten im Bereich der Energiewende

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (Bundesrepublik Deutschland) und das Ministerium für Industrie, Energie und Bergbau (Consejería de Industria, Energía y Minas) der Regionalregierung von Andalusien in der Autonomen Gemeinschaft Andalusien (Königreich Spanien) erklären ihre Bereitschaft, zu einer umfassenden Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Andalusien als Partner im Rahmen der Europäischen Union. Dabei teilen sie gemeinsame Werte einer grundsätzlichen demokratischen Überzeugung und von Maßnahmen zum Schutz des Klimas und der Energiewende. In diesem Zusammenhang wird die Energiewende zu einem wichtigen politischen Instrument, um dem Klimawandel entgegenzuwirken und neue Möglichkeiten für Entwicklung und Zusammenarbeit zu erschließen.

Sachsen und Andalusien werden gemeinsam dazu beitragen, eine treibhausgasneutrale Wirtschaft zu fördern, die dem Klimawandel entgegenwirkt, wobei sie die Entwicklung eines Wasserstoff-Ökosystems in Europa und die weitere Nutzung erneuerbarer Energien bei nachhaltiger Diversifizierung von Energiequellen vorantreiben.

Die genannten Ministerien teilen gemeinsame Interessen in den vorgenannten Bereichen, um mit Hilfe von erneuerbaren Energien die erwähnte Energiewende und Energiesouveränität zu erreichen und damit zum Wohlstand und zu einer nachhaltigen Entwicklung der Regionen beizutragen.

Beide Regionen beabsichtigen, dies mit Hilfe der Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie der Solar- und Windenergie zu erreichen. Diese ehrgeizigen Pläne sollen über eine intensive Ausweitung der Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energie jeweils in Sachsen und Andalusien bis 2030 umgesetzt werden.

Angesichts dessen, dass das Erreichen dieser Wachstumsziele für erneuerbare Energie in Sachsen und Andalusien die Förderung einer Industrie erfordert, die in der Lage ist, die verlangten Strukturen und Kapazitäten aufzubauen, besteht Übereinstimmung darin, dass die Zusammenarbeit zwischen den genannten Regionen eines der grundlegenden Ziele für den Erfolg des Ausbaus sauberer Energien in Sachsen und Andalusien ist. Darüber hinaus ist diese von fundamentaler Bedeutung für die Errichtung interregionaler Wertschöpfungsketten.

Somit wurde sich im Rahmen ihrer jeweiligen rechtlichen Kompetenzen sowie im Fall von Andalusien gemäß Artikel 11.4 des Gesetzes 2/2014 vom 25. März über Maßnahmen und den Auslandsdienst des Staates sowie gemäß Artikel 53 des Gesetzes 25/2014 vom 27. November über Abkommen und andere Vereinbarungen, mit denen den Autonomen Gemeinschaften die Befugnis erteilt wird, internationale nicht regulatorische Abkommen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu unterzeichnen, bei Beachtung der Grundsätze einheitlicher Handlungen im Ausland, der institutionellen Loyalität, der Koordination und Kooperation sowie des Dienstes im Interesse der Allgemeinheit, die in Artikel 3.2 des genannten Gesetzes 2/2014 vom 25. März erwähnt werden, und der Artikel 37, 49, 58 und 241 des Organgesetzes 2/2007 vom 19. März über die Reform des Autonomiestatuts für Andalusien auf Folgendes verständigt:

Erstens. Ziel der gemeinsamen Absichtserklärung.

Ziel dieser gemeinsamen Absichtserklärung ist die Förderung und Stärkung der Kooperationsbeziehungen über die Umsetzung gemeinsamer Initiativen und Programme im Bereich der Energiewende.

Zweitens. Prioritäre Bereiche der Zusammenarbeit bei der Energiewende.

Zur Förderung der Entwicklung einer Allianz zwischen den Regionen Sachsen und Andalusien wird Folgendes beabsichtigt:

1. Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Energiewende und eine Verstärkung der Bemühungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zur Konsolidierung der allgemeinen Rahmenbedingungen für die europäische und heimische Industrie, die sich der Energiewende widmet.
2. Schaffung eines entsprechenden Mehrwertes und von Beschäftigungspotential bei der Nutzung möglicher Synergien gemeinsam mit anderen europäischen Regionen, die ebenfalls an einer Förderung dieser Bereiche interessiert sind.
3. Förderung der gemeinsamen Beteiligung an europäischen Plattformen, Netzwerken, Vereinigungen und Programmen sowie an Prozessen zum Dialog, zur Kooperation und zur Entscheidungsfindung innerhalb der Europäischen Union in für die beiden Regionen interessanten Bereichen.
4. Unterstützung einer stärkeren Kooperation zwischen den Regionen Sachsen und Andalusien zur Förderung hochqualifizierter Arbeitskräfte in allen Bereichen der Wertschöpfungskette der Solar-, Biogas- und Wasserstoffbranche, um dem Mangel bei Fachkräften entgegenzuwirken.
5. Beitrag zum Aufbau von Allianzen zwischen Unternehmen und Einrichtungen, die sich der Ausbildung widmen, zum einen, und Organisationen wie Handelskammern, zum anderen, mit dem Ziel der Förderung von Praktika in der jeweils anderen Region und dem Austausch von Studierenden und Auszubildenden. Diese Maßnahmen werden auch zum Austausch von Fachkräften und zum Erwerb interkultureller Fertigkeiten beitragen.
6. Anstoß und Förderung eines umfassenden Dialogs zwischen den öffentlichen Verwaltungen bei gleichzeitiger Beteiligung von Institutionen, Organisationen,

Netzwerken, der Zivilgesellschaft sowie Unternehmen in Sachsen und Andalusien, insbesondere in den folgenden Bereichen:

- a. Produktion und Vertrieb erneuerbarer Energien, wie zum Beispiel Solarenergie, Windkraft, grüner Wasserstoff und Biogas.
- b. Technologische Kooperation (Forschung und Entwicklung), insbesondere im Bereich des Wasserstoffs, der erneuerbaren Energien und der Ausweitung des Stromnetzes und der Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer thermischer Energie, der nachhaltigen Mobilität im Allgemeinen einschließlich der Elektromobilität, der Produktion und Verwendung klimaneutraler Brennstoffe sowie industrielle Verfahren zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen.
- c. Kooperation und Austausch im Bereich der Logistik und des Transports erneuerbarer Energie, insbesondere von Solarenergie, Windenergie, Wasserstoff und Wasserstoffderivaten.
- d. Interregionale Zusammenarbeit zur Stärkung industrieller Netzwerke und Wertschöpfungsketten in Zusammenhang mit der Energiewende in beiden Regionen über den Austausch von Knowhow zwischen Interessengruppen und über gemeinsame Investitionen in Innovationsprojekte mit hohem Mehrwert.

Drittens. Unterzeichnung spezifischer Kooperationsvereinbarungen.

Zur Vertiefung der Zusammenarbeit werden Koordinierungsmaßnahmen ergriffen, um den Einsatz von Institutionen, technischen Mitteln und Personalressourcen in den verschiedenen Anlagen und Einrichtungen sowohl in Sachsen, als auch in Andalusien abzustimmen.

Im Rahmen der vorliegenden gemeinsamen Absichtserklärung können spezifische Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet werden, deren Gegenstand Aktionsprogramme in Zusammenhang mit Schwerpunkten der angestrebten Zusammenarbeit sind.

Viertens. Struktureller Dialog.

Es wird ein Rahmen für den Dialog eingerichtet, in dem umfassend wichtige Angelegenheiten dieser Absichtserklärung erörtert werden können und der auch dazu dient, mögliche Unstimmigkeiten bei der Auslegung der Erklärung aus dem Weg zu räumen. Die jeweiligen Treffen werden online oder in Präsenz stattfinden.

Fünftens. Dauer und Gültigkeit.

5.1 Die vorliegende gemeinsame Absichtserklärung hat eine Dauer von fünf Jahren ab dem Tag ihrer Unterzeichnung. Ihre Anwendung kann schriftlich verlängert werden, nach Möglichkeit einen Monat vor Ablauf.

5.2 Die mit dieser gemeinsamen Absichtserklärung festgelegte Zusammenarbeit kann jederzeit mit einer schriftlichen Erklärung beendet werden. Falls möglich, ist darüber schriftlich drei Monate im Voraus zu informieren.

Sechstens. Rechtlicher Rahmen der gemeinsamen Absichtserklärung.

6.1 Die vorliegende Absichtserklärung ist rechtlich nicht bindend und unterliegt auch nicht internationalem Recht. Im Fall von Andalusien ergibt sich dies aus Artikel 2.c) des Gesetzes 25/2014 vom 27. November über Abkommen und andere internationale Vereinbarungen.

6.2 Die Kosten in Zusammenhang mit dieser gemeinsamen Absichtserklärung werden von der jeweiligen Verwaltung, der sie entstanden sind, getragen. Keine Verwaltung ist befugt, im Namen der jeweils anderen Verwaltung diese zu vertreten, Verpflichtungen einzugehen oder Kosten zu übernehmen.

6.3 Die gemeinsame Absichtserklärung wird in keiner Weise hinderlich sein, ähnliche Aktivitäten mit anderen Einrichtungen, Organisationen oder juristischen oder natürlichen Personen zu verfolgen.

Siebtens. Eigentum an Daten/Geistiges Urheberrecht.

7.1 Das Eigentum an sämtlichen Rechten, Eigentumstiteln sowie Interessen und Anteilen in Zusammenhang mit vertraulichen Informationen liegt beim jeweiligen Eigentümer. Diese gemeinsame Absichtserklärung enthält keine Bestimmung, die diesbezüglich eine Abtretung vorsieht.

7.2 Das Eigentum an sämtlichen Namen, Logos, unabhängig davon, ob sie eingetragen sind, und Warenzeichen sowie jedes andere geistige Eigentum verbleibt beim jeweiligen Eigentümer. Die vorliegende Erklärung begründet und verleiht in keiner Weise ein Recht oder eine Genehmigung, die es einer der Verwaltungen erlauben würde, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Eigentümers den Namen, das Warenzeichen oder das Logo oder jedes andere geistige Urheberrecht des Eigentümers oder eines mit diesem verbundenen Unternehmen zu verwenden.

Es werden zwei Exemplare der Erklärung am nachfolgend angegebenen Tag und Ort - jeweils eines in deutscher und eines in spanischer Sprache - unterzeichnet. Beide Fassungen sind gleichwertig. Jede Seite erhält jeweils eine Fassung in jeder Sprache.

Brüssel, den 9. Dezember 2024

Im Namen des Sächsischen
Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft des Freistaates
Sachsen (Bundesrepublik Deutschland)

Im Namen des Ministeriums für Industrie,
Energie und Bergbau der Regionalregierung
von Andalusien (Königreich Spanien) kraft
Artikel 26 des Gesetzes 9/2007 vom 22.
Oktober über die Verwaltung der
Regionalregierung von Andalusien

Wolfram Günther
Staatsminister für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft des Freistaates
Sachsen (Bundesrepublik Deutschland)

Jorge Paradela Gutiérrez
Minister für Industrie, Energie und Bergbau
bei der Regionalregierung von Andalusien
(Königreich Spanien)